

Abschlussbedingungen in der Mittelstufe der Integrierten Sekundarschule (ISS)

Diese Grafik ist nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich sind allein das Schulgesetz von Berlin und die Sek I-VO in der jeweils gültigen Fassung. Verfasser: Balzer / Pielke / Vers. 34 / 01.2015

Ende 9. Klasse oder Ende 10. Kl.	Ende 10. Klasse (ohne BBR aus 9)	Ende 10. Klasse		
Ziel: BBR	Ziel: BBR	Ziel: eBBR	Ziel: MSA	Ziel: MSA (GO)
Evtl. sogenannte Auffangregel beachten! Vergleichende Arbeiten in Deutsch und Mathematik mindestens Note „4“; eine „5“ kann durch eine „3“ oder besser in dem anderen Fach ausgeglichen werden		Gemeinsame Prüfung auf MSA / eBBR – Niveau - Teilnahmepflicht für Schülerinnen und Schüler mit BBR aus 9 [Bedingungen für freiwillige Prüfungsteilnahme, wenn kein BBR aus 9: nach Umrechnung der Punkte in Noten des G-Niveaus in höchstens vier Fächern nicht ausreichende Leistungen zum Halbjahr in der 10. Jg.-stufe und eine Beratung durch die Schule] Schriftliche Prüfung: D, M, 1.FS. (mit Überprüfung der Sprechfertigkeit in der 1.FS), Präsentationsprüfung in weiterem Fach (außer Sport) Anforderungen: mind. ausreichende Leistungen in allen vier Prüfungsteilen. Ausgleichsmöglichkeiten: 1-mal Note „5“ durch 1-mal Note „3“ oder besser in einem anderen Prüfungsteil. Eine „zusätzliche mündliche Prüfung“ (nicht in der Präsentation) ist möglich. Alle (!) Prüfungen werden auf MSA-Niveau durchgeführt und bewertet. Die Prüfungen in D, M, 1.FS werden bei Nichterreichen der MSA- Kriterien entsprechend der eBBR-Bewertungstabelle benotet. Bei der Präsentationsprüfung, der Überprüfung der Sprechfertigkeit sowie ggf. einer zusätzlichen mündlichen Prüfung werden sowohl die MSA-Note als auch die um eine Notenstufe verbesserte eBBR-Note ausgewiesen.		
Vergleichende Arbeiten bestanden Umrechnung der erreichten Punkte im LDU in Noten des G-Niveaus		Prüfung auf eBBR-Niveau bestanden	Prüfung auf MSA-Niveau bestanden	Prüfung auf MSA-Niveau bestanden
Besondere Anforderungen Ende 9. Klasse u. Ende 10. Klasse ¹⁾		Bedingungen bezüglich der Niveaueugehörigkeit und der Jahrgangsnoten für die Abschlüsse: eBBR, MSA und MSA (GO)		
1) Wenn Unterricht durchgängig in bes. Lerngruppen auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 9 erteilt wurde.	Wenn Unterricht auf dem Anforderungs- niveau der Jahr- gangsstufe 10 erteilt wurde.	E-Niveau in den LDU-Fächern nicht erforderlich	Mind. 2-mal E-Niveau in den LDU-Fächern (D,M,1.FS,Ph,Ch,Bio)	Mind. 3-mal E-Niveau in den LDU-Fächern, darunter mind. 2-mal E-Niveau in D, M, 1.FS.
in D, M, 1.FS oder D, M, WAT in mind. zwei der drei Fächer mindestens die Note „4“		LDU-Punkte auf Noten des G-Niveaus umrechnen	LDU-Punkte auf Noten des E-Niveaus umrechnen	LDU-Punkte auf Noten des E-Niveaus umrechnen
in D, M in mind. einem Fach mindestens die Note „4“, keine Note „6“		In den Jahrgangsnoten nicht 2-mal „5“ oder 1-mal „6“ in D, M, 1.FS da kein Ausgleich möglich und nicht mehr als 2-mal „o.B.“ und kein „o.B.“ in D, M, 1.FS.		mind. 3-mal in LDU-Fächern die Note „3“ oder besser, darunter mind. 2-mal aus D, M, 1.FS ; höchstens 2-mal „o.B.“, aber kein „o.B.“ in D, M, 1.FS ; in allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal die Note „5“ und keine Note „6“;
1 x „o.B.“ bleibt unberücksichtigt; Jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“		In allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal „5“, sonst mind. „4“	In allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal „5“, sonst mind. „4“	höchstens 2-mal „o.B.“, aber kein „o.B.“ in D, M, 1.FS ; in allen Fächern / Lernbereichen höchstens 1-mal die Note „5“ und keine Note „6“;
In allen Fächern / Lernbereichen ein Notendurchschnitt von mindestens: <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">„4,0“</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">„4,2“</div> </div>		Ausgleichsmöglichkeiten bei Jahrgangsnoten: entweder a) oder b) a) 1-mal Note „6“ durch 2-mal Note „2“, („ausgleichende“ Fächer/Lb. beliebig) b) 2-mal Note „5“ durch 2-mal Note „3“ („ausgleichende“ Fächer/Lb. beliebig) [wenn dabei 1-mal „5“ aus D, M, 1.FS , dann muss sie durch 1-mal „3“ aus D, M, 1.FS ausgeglichen werden.] Lb.: Lernbereiche		in allen Fächern / Lernbereichen ein Notendurchschnitt von mind. „3,0“
kein bestimmter Notendurchschnitt erforderlich		in allen Fächern / Lernbereichen ein Notendurchschnitt von mind. „3,0“		
Zum Erreichen der Jahrgangsnote für BBR, eBBR, MSA und MSA (GO) ist eine Nachprüfung in einem Fach / Lernbereich möglich (außer Sport)				
BBR (Berufsbildungsreife) Ende 9.oder 10. Klasse	BBR (Berufsbildungsreife) Ende 10. Klasse	eBBR (erweiterte Berufsbildungsreife)	MSA (Mittlerer Schulabschluss)	MSA (GO) (Mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die gymnasiale Oberstufe)